

Beschlussvorlage

Betreff:
Tax Compliance Leitbild der Stadt Mosbach

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bekennt sich zu dem Tax Compliance Leitbild der Stadt Mosbach und den daraus hervorgehenden neuen Aufgaben für die Stadt Mosbach.

Sachverhalt:

Durch die Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG), der ab 01.01.2023 anzuwenden ist, erweitern sich für die Stadt Mosbach die umsatzsteuerlichen Betätigungsbereiche und somit auch die Steueranmeldungen und -erklärungen.

Eine verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Einreichung der Steuererklärungen hat für die steuerpflichtige Kommune erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann außerdem strafrechtliche Konsequenzen für Verwaltungsleitung und Mitarbeitende nach sich ziehen. Dennoch können unrichtige oder unentdeckte steuerliche Sachverhalten beim Erstellen der Steuererklärungen nicht komplett ausgeschlossen werden. Das Vorliegen eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (Tax Compliance Management System, kurz TCMS) kann ggfs. als Nachweis dienen, dass weder vorsätzlich noch leichtfertig mit der steuerlichen Pflicht umgegangen wird. Dadurch sollen die Stadt Mosbach, deren gesetzlichen Vertreter sowie deren Mitarbeitende entlastet werden.

Die Abteilung Haushalt und Controlling ist aktuell dabei ein entsprechendes TCMS aufzubauen und einzuführen, sowie eine Tax Compliance Richtlinie zu erstellen. Im Rahmen dessen haben

Herr Oberbürgermeister Jann, Herr Bürgermeister Keilbach und Stadtkämmerin Frau Bansch-Edelmann das beigefügte Tax Compliance Leitbild der Stadt Mosbach unterzeichnet.

Die Tax Compliance Ziele sind vielfältig. Das Hauptziel ist die Sicherstellung der steuerlichen Pflichten. Damit geht auch die Vermeidung von Reputationsschäden, von außerplanmäßigen Belastungen des Haushalts und die Vermeidung von Haftungsrisiken einher. Ein weiteres Ziel ist die Mitarbeitersensibilisierung für Tax Compliance. Der Beachtung steuerlicher Pflichten sowie der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Pflichten ist eine erhöhte Bedeutung beizumessen.

Ausblick: Im Rahmen der Umstellung auf den §2b UStG müssen einige Satzungen geändert bzw. ergänzt werden um eine Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 zu vermeiden. Hierzu werden im Laufe des Jahres Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Verwaltungskosten.

Anlagen:

Tax Compliance Leitbild der Stadt Mosbach